Universität Rostock Traditio et Innovatio

Hinweise für die Wissenschaftliche Abschlussarbeit Bereich: Grundschulpädagogik

Stand: 22.02.2019

Checkliste

Schritt 1: Die Staatsexamensarbeit vorbereiten 2
1.1 Rechtsgrundlage 2
1.2 Betreuende PrüferInnen finden 2
1.3 Vorgespräch I: Themenschwerpunkt 2
1.4 Ermittlung aktueller Forschungsstand 2
1.5 Vorgespräch II: Themenfindung 2
1.6 Antragstellung beim LPA 3
1.7 Themenbestätigung/-korrektur/-ablehnung durch das LPA 3
1.8 Vorgespräch III: Gliederung und Untersuchungsdesign vorstellen 3
1.9 Genehmigung für empirische Forschungsvorhaben beantragen) 3
Schritt 2: Die Staatsexamensarbeit schreiben 4
Schritt 3: Die Staatsexamensarbeit einreichen 6
3.1 Einreichen beim Lehrerprüfungsamt 6
3.2 Fristgerechte Erstellung des Gutachtens 7

Schritt 1: Die Staatsexamensarbeit vorbereiten

1.1 Rechtsgrundlage

Die wissenschaftliche Abschlussarbeit ist ein Bestandteil der Ersten Staatsprüfung. Rechtsgrundlage ist die Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerprüfungsverordnung – LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012. Gemäß § 11 (1) dieser Verordnung „…soll die wissenschaftliche Abschlussarbeit erkennen lassen, dass die zu Prüfenden mit der dem Fach eigenen Arbeitsweise vertraut sind, ein Thema innerhalb eines bestimmten Zeitraumes selbständig bearbeiten zu können und zu einem eigenständigen wissenschaftlich reflektierten Urteil fähig sind.“ [1]

Die Meldung zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit kann frühestens dann erfolgen, wenn innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben sind.

1.2 Betreuende PrüferInnen finden

Die zu Prüfenden suchen sich im Vorfeld selbstständig eine Erst- und Zweitgutachterin oder einen Erst- und Zweitgutachter, die sie bei der Bearbeitung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit betreuen und diese begutachten und benoten. Die Studierenden sollten sich hierbei über die Forschungsthemen der GutachterInnen informieren, um für ihren gewünschten Themenschwerpunkt geeignete PrüferInnen zu finden.

1.3 Vorgespräch I: Themenschwerpunkt

Bei einem ersten Vorgespräch klärt der oder die zu Prüfende rechtzeitig mit der oder dem ErstgutachterIn die individuellen Themeninteressen. Sie legen einen Themenschwerpunkt und eine konkret formulierte Forschungsfrage fest und planen den groben Ablauf der empirischen Untersuchung, die im Rahmen der Arbeit durchgeführt wird.

1.4 Ermittlung aktueller Forschungsstand

Nach dem ersten Vorgespräch ermitteln die zu Prüfenden den aktuellen Forschungsstand und lesen sich in die gewählte Thematik ein. Sie erstellen ein Exposé zum grob geplanten Aufbau ihrer Staatsexamensarbeit und entwerfen eine erste Gliederung. Weiterhin erstellen sie ein Konzept zum Zeitmanagement während der Bearbeitungszeit der wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Diese Schritte legen die Grundlage für das zweite Vorgespräch.

1.5 Vorgespräch II: Themenfindung

Bei einem zweiten Vorgespräch skizziert der oder die zu Prüfende die Struktur seiner oder ihrer wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Hier wird das Ziel der Arbeit festgelegt und eine grobe Gliederung vorgestellt. Das Forschungsdesign wird festgelegt und hiermit die zentrale Fragestellung, die in der Staatsexamensarbeit beantwortet werden soll. Weiterhin formuliert der Antragsteller oder die Antragstellerin maximal drei Forschungsfragen mit je etwa zwei Hypothesen. Ein grober Zeitplan

[1] LehPrVO M-V 2016, GVOBl. M-V Nr. 12, S. 316

wird formuliert und die methodische Vorgehensweise der konkreten Forschung und zentralen Untersuchung festgelegt.

1.6 Antragstellung beim LPA

Nach der Festlegung des konkreten Themas der Staatsexamensarbeit stellt der oder die Studierende den **Antrag auf Zulassung zur Wissenschaftlichen Abschlussarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung** beim Lehrerprüfungsamt. Die entsprechenden Formulare sind auf dem Bildungsserver zu finden[2]. Der Antrag kann jederzeit zu den Sprechzeiten im Lehrerprüfungsamt abgegeben werden.
Bei der Antragstellung muss das Thema der Staatsexamensarbeit sowie das Fach, in dem diese angefertigt wird, angegeben werden. Das Thema kann nach der Genehmigung bezüglich Formulierung und Interpunktion **nicht** mehr geändert werden. ErstgutachterIn und ZweitgutachterIn werden verbindlich angegeben. Weiterhin muss der oder die Antragstellende einen Nachweis erbringen, dass die erforderlichen ECTS-Punkte erworben wurden. Auch muss der aktuelle Studienverlauf sowie gegebenenfalls eine Auflistung vorheriger Studienzeiten angegeben werden. Für den Nachweis der erworbenen ECTS-Punkte wenden Sie sich bitte an das Zentrale Studien- und Prüfungsamt der Universität Rostock. (Link??)

1.7 Themenbestätigung/-korrektur/-ablehnung durch das LPA

Gemäß § 11 (2) LehPrVO M-V 2012 stellt das Lehrerprüfungsamt das Thema der Arbeit auf Vorschlag einer Prüferin oder eines Prüfers, die oder der von der Bewerberin benannt wird. Erst nach der Bestätigung des Themas kann der oder die zu Prüfende mit der Bearbeitung anfangen. Bei Ablehnung können die AntragsstellerInnen ihren Antrag korrigieren und erneut einreichen.

1.8 Vorgespräch III: Gliederung und Untersuchungsdesign vorstellen

Beim dritten Vorgespräch bespricht der oder die zu Prüfende mit den betreuenden Personen die genaue Gliederung der anzufertigenden Arbeit. Das Design der geplanten empirischen Untersuchung wird vorgestellt und mit den PrüferInnen abgestimmt.

1.9 Genehmigung für empirische Forschungsvorhaben beantragen

Wenn der oder die zu Prüfende eine empirische Arbeit in einer Schule (staatliche und private Träger) durchführen möchte, muss vor der Datenerhebung eine Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern eingeholt werden. Der aktuelle Ansprechpartner ist in dieser Angelegenheit

Herr Maik Staffeld
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 2/Referat 201
Werderstraße 124
19055 Schwerin.

Bei der Anschrift ist es empfehlenswert, eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse anzugeben, um eine schnellere Kommunikation mit dem Ministerium zu ermöglichen.

---

[2] *(https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrerpruefungsamt/erste-staatspruefung-lehrprvo-2012/wissenschaftliche-abschlussarbeiten-hinweise-und-formulare/)*

Um eine Genehmigung zu erhalten, müssen die zu Prüfenden ihr Vorhaben genau beschreiben (Inhalt, zeitliche Dimension, Ort, Stichprobe, Messinstrument, Auswertungsmethodik). Weiterhin müssen die datenschutzrechtlichen Maßnahmen skizziert werden (Freiwilligkeit, Gewährleistung der Anonymität, Möglichkeit zur Nachfrage, Ort, Datum, Unterschriften aller Beteiligten, Auswahlmöglichkeit zwischen einverstanden und nicht einverstanden). Die Inhalte des Schreibens sollten mit den beiden GutachterInnen abgestimmt sein. Der oder die zu Prüfende kann ebenfalls die Datenschutzbeauftragten der Universität Rostock um Hilfe und Unterstützung bitten.
Werden die empirischen Untersuchungen ausschließlich an Schulen **eines** Ortes durchgeführt, kann der Antrag auf Genehmigung an das jeweilige Staatliche Schulamt gestellt werden.

Schritt 2: Die Staatsexamensarbeit schreiben

Beim Anfertigen der wissenschaftlichen Abschlussarbeit wird der oder die zu Prüfende von den betreuenden PrüferInnen betreut und hält mit diesen regelmäßig Rücksprache. Die Verantwortung liegt aber beim Studierenden selbst, sich im Rahmen der angebotenen Sprechstunden mit den Betreuern zu besprechen.
Die Wissenschaftliche Abschlussarbeit soll zeigen, dass der Bewerber oder die Bewerberin eine wissenschaftliche Fragestellung mit den wissenschaftlichen Methoden und Hilfsmitteln seines Faches sachgerecht bearbeiten und beantworten kann. Hierzu wird der Gegenstand fachlich geklärt und es werden verschiedene aktuelle fachwissenschaftliche Diskussionen und Diskurse dargelegt und mit dem Fokus auf die eigene Fragestellung hin diskutiert. Der Autor bildet sich eine eigene Meinung auf Grundlage dieser fachlichen Auseinandersetzung. Der Autor oder die Autorin formuliert Thesen und Hypothesen, die in einem gewissen Maß überprüft werden. Die zu formulierenden Fragestellungen werden im Laufe der Arbeit beantwortet. Der oder die Schreibende diskutiert verschiedene Zielsetzungen, Methoden und Untersuchungsinstrumente in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand. Mehrdeutige Begriffe werden definiert. Der Untersuchungsweg wird eindeutig beschrieben und die Ergebnisse der Untersuchung dokumentiert und interpretiert. Die Gliederung sieht einen Teil mit einer fachlichen Klärung, einen Teil zur Erhebungs- sowie Auswertungsmethodik mit den entsprechenden Gütekriterien und einen Teil zur Interpretation der Ergebnisse mit Diskussion und Anbindung an die eigene Fragestellung vor. Alle Teile können noch mehrfach weiter untergliedert und spezifiziert werden.
Direkte und indirekte Zitate müssen als solche gekennzeichnet werden. Hierzu können Fußnoten, Endnoten oder Literaturverweise im Text genutzt werden. Die Zitierweise sollte innerhalb der Arbeit einheitlich sein und mit den betreuenden DozentInnen abgesprochen sein.
Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten können auf der Homepage der Universität Rostock gefunden werden. [3]

Hinweise des Lehrerprüfungsamtes zur äußeren Form der wissenschaftlichen Abschlussarbeit:

[3] *(https://www.starthilfe.uni-rostock.de/)*

Der **Umfang der Arbeit** soll 50 Seiten in einer Standardschriftart für wissenschaftliche Arbeiten mit etwa 35 Zeilen pro Seite und 1,5-fachem Zeilenabstand nicht überschreiten. Für die Einhaltung der Ränder werden folgende Maße vorgeschlagen: oben und unten 2,5 cm; links 3 cm; rechts 2,5 cm.

Eine Arbeit in einer **modernen Fremdsprache** kann in der Zielsprache oder in deutscher Sprache geschrieben werden. Wenn die Arbeit in deutscher Sprache verfasst wird, muss sie mit einer Zusammenfassung (ca. 10 % des Gesamtumfangs) in der Zielsprache (§ 11 Absatz 4 der Rechtsverordnung) abschließen.

Jedes Blatt (Format DIN A4) darf nur auf einer Seite beschrieben werden. Alle Seiten (auch Bild- und Kartenseiten) sind fortlaufend zu nummerieren.

Die **Vorderseite** des Einbandes ist mit Vornamen und Namen des Verfassers, dem Thema der Arbeit und dem Einreichungstermin zu versehen. Anlagen der Arbeit (Karten, Abb. usw.) sollten ebenfalls das Format DIN A4 haben bzw. auf dieses Format zusammengefaltet sein. Sie werden in einer festen Mappe abgegeben, sofern sie nicht in die Arbeit eingefügt werden können.

Seite 1 ist das **Titelblatt** (vgl. Muster), danach folgt ein ausführliches Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben. Das Literaturverzeichnis bildet in der Regel den Schluss.

…….. Wortlaut des Themas ……...……..

…….

…….

Wissenschaftliche Abschlussarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung

für das Lehramt ……

vorgelegt von

…….. *Name der Verfasserin/des Verfassers* ……..

Hochschulort, Einreichungstermin

Themensteller/in: ……..

……...

(Institut/Fakultät/Hochschule)

Am Schluss der Arbeit sind folgende **Erklärungen** abzugeben (s. § 11 Absatz 5 der Rechtsverordnung):

1.

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken vom Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich unter Angabe der Quellen als Entlehnungen kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass gemäß § 14 der Rechtsverordnung die Prüfung wegen einer Pflichtwidrigkeit (Täuschung u. ä.) für nicht bestanden erklärt werden kann.
Von der Arbeit darf eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden, um die Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.

Ort, Datum Unterschrift

2.

Ich bin damit einverstanden / nicht damit einverstanden*, dass meine wissenschaftliche Abschlussarbeit in eine öffentliche Bibliothek eingestellt und ausgeliehen werden kann.*

(*Zutreffendes auswählen)

Ort, Datum, Unterschrift [4]

Schritt 3: Die Staatsexamensarbeit einreichen

3.1 Einreichen beim Lehrerprüfungsamt

Die Staatsexamensarbeit ist in **dreifacher Ausfertigung** ausgedruckt und gebunden beim Lehrerprüfungsamt einzureichen. Weiterhin ist auch die Abgabe der Arbeit in **elektronisch lesbarer Form** notwendig. Der oder die zu Prüfende gibt eine schriftliche Erklärung ab, dass von dieser eine elektrische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um die Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.

Die Arbeit kann jederzeit zu den Sprechzeiten des Lehrerprüfungsamts eingereicht werden. Eine postalische Einreichung ist ebenfalls möglich; hier zählt das Datum des Poststempels.

Lehrerprüfungsamt Standort Rostock
Hermannstraße 35
18055 Rostock

Im Falle einer Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung vom 1. bis zum 15. April ist der letzte Abgabetermin für die Wissenschaftliche Abschlussarbeit der 01. August desselben Jahres.

Im Falle einer Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung vom 1. bis zum 15. Oktober ist der letzte Abgabetermin für die Wissenschaftliche Abschlussarbeit der 1. Februar des darauffolgenden Jahres.

[4] https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/lehrer/lehrerpruefungsamt/formulare_lehrerpruefungsamt/Hinweise-zur-Anfertigung-der-Abschlussarbeit.pdf

Die Abschlussarbeit gilt als fristgerecht eingereicht, wenn die Arbeit spätestens bis zum oben genannten Termin im Lehrerprüfungsamt abgegeben bzw. per Post (Datum des Poststempels) an das Lehrerprüfungsamt versendet wurde. Eine individuelle Verschiebung des Abgabetermins kann nicht erfolgen.

Bei Vorliegen triftiger Gründe, durch die der Termin für die Abgabe nicht eingehalten werden kann, ist ein Rücktritt von der Prüfung gemäß § 15 der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 auf Antrag beim Lehrerprüfungsamt möglich. Die Gründe sind dem Lehrerprüfungsamt unverzüglich mitzuteilen.

Bei krankheitsbedingten Gründen verlangt das Lehrerprüfungsamt die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes.

Bei Anerkennung der Gründe und Genehmigung des Rücktritts durch das LPA gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Es wird ein neues Thema für die Wissenschaftliche Abschlussarbeit gestellt. Die oben genannten Termine gelten auch hier.

Tritt die Bewerberin oder der Bewerber ohne Genehmigung des Lehrerprüfungsamtes von der Prüfung zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. [5]

3.2 Fristgerechte Erstellung des Gutachtens

Nach fristgerechter Einreichung der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit wird diese von den beiden GutachterInnen innerhalb von 4 Wochen begutachtet und benotet.

Gemäß § 11 (9) wird die sprachliche Gestaltung bei der Beurteilung mitbewertet.

Weichen die Bewertungen der Gutachtenden um eine Notendifferenz bis 1,0 voneinander ab, so gilt der Durchschnitt als Note. Bei größeren Abweichungen können sich die Gutachterinnen/Gutachter einigen oder bis auf eine Notendifferenz von 1,0 und kleiner annähern. Erfolgt dies nicht, wird eine weitere Gutachterin oder ein weiterer Gutachter eingesetzt. [6]

Die Bewertung erfolgt anhand vorher festgelegter Kriterien (wissenschaftliche Arbeitsweise, logischer Aufbau der Arbeit, Qualität der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema). Zur Orientierung kann der Bewertungsmaßstab des Institutes für Schulpädagogik und Bildungsforschung der Philosophischen Fakultät für wissenschaftliche Haus- und Belegarbeiten genutzt werden[7].

[5]https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/lehrer/lehrerpruefungsamt/formulare_lehrerpruefungsamt/Hinweise-zur-Anfertigung-der-Abschlussarbeit.pdf

[6] LehPrVO M-V 2016, GVOBl. M-V Nr. 12, S. 316

[7](*https://www.phf.uni-rostock.de/fileadmin/uni-rostock/Alle_PHF/PHF/Studium/11_Praktikumsbuero_Lehramt/Leitfaden_Hausarbeiten_ISB_Fassung_Maerz_2017.pdf)*